



Zweck dieses Dokuments ist es, den Statistiknutzerinnen und -nutzern Hintergrundinformationen über die Methodik dieser Statistik und die Qualität der statistischen Informationen zu bieten. Dies ermöglicht es, die Aussagekraft der Ergebnisse besser einzuschätzen.

Die Geburten- und Todesfallstatistik enthält Angaben zu den Lebendgeborenen der ständigen und nichtständigen Bevölkerung Liechtensteins und Gestorbenen der ständigen Bevölkerung Liechtensteins.

Gesetzliche Grundlage der Geburten- und Todesfallstatistik ist das Statistikgesetz vom 17. September 2008, LGBl. 2008 Nr. 271.

Die Geburten- und Todesfallstatistik wird auf dem Statistikportal im Thema «Geburten, Todesfälle» veröffentlicht.

Statistikportal Liechtenstein



Hier finden Sie detaillierte Informationen zum Inhalt der Statistik, Grafiken, Tabellen, Zeitreihen und Ländervergleiche.

www.statistikportal.li

Impressum

Erscheinungsdatum: 08.11.2024

Berichtsjahr: 2023

Erscheinungsweise: jährlich

Herausgeber:

Amt für Statistik Liechtenstein,
Äulestrasse 51, 9490 Vaduz

Ansprechpersonen:

Simon Gstöhl, T +423 236 68 77;
Brigitte Schwarz, T +423 236 68 94
info.as@llv.li

Bearbeitung: Brigitte Schwarz

Gestaltung: Karin Knöllner

Themengebiet: Bevölkerung

Nutzungsbedingungen: CC BY 4.0

Publikations-ID: 221.2023.01.1

Inhaltsverzeichnis

1	Methodik	4
1.1	Hauptinhalt der Statistik	4
1.2	Verwendungszweck der Statistik	4
1.3	Gegenstand der Statistik	4
1.4	Datenquellen	4
1.5	Datenaufbereitung	4
1.6	Publikation der Ergebnisse	5
1.7	Wichtige Hinweise	5
2	Qualität	6
2.1	Relevanz	6
2.2	Genauigkeit	6
2.3	Aktualität und Pünktlichkeit	6
2.4	Vergleichbarkeit und Kohärenz	6
3	Glossar	8
3.1	Abkürzungen und Zeichenerklärungen	8
3.2	Begriffserklärungen	9

1 Methodik

Der Abschnitt über die Methodik orientiert zunächst über Zweck und Gegenstand der Statistik und beschreibt dann die Datenquellen sowie die Datenaufbereitung. Es folgen Angaben zur Publikation der Ergebnisse sowie wichtige Hinweise.

1.1 Hauptinhalt der Statistik

Die Geburten- und Todesfallstatistik enthält Angaben zu den Lebendgeborenen der ständigen und nichtständigen Bevölkerung Liechtensteins und Gestorbenen der ständigen Bevölkerung Liechtensteins. Sie beruht auf Verwaltungsdaten des Zivilstandsamtes.

1.2 Verwendungszweck der Statistik

Die Geburten- und Todesfallstatistik wird in erster Linie verwendet, um sich über die Entwicklung der Anzahl der Lebendgeborenen und der Gestorbenen zu informieren.

Genutzt wird die Geburten- und Todesfallstatistik im Inland insbesondere von der Regierung, verschiedenen Amtsstellen, den Gemeinden und der wissenschaftlichen Forschung. Im Ausland zählen die nationalen statistischen Ämter, Eurostat, der Europarat, die Vereinten Nationen (UNO) sowie Botschaften und Konsulate zu den Nutzern. Die liechtensteinischen Medien informieren die Öffentlichkeit jeweils über die Hauptinhalte der neu publizierten Geburten- und Todesfallstatistik.

1.3 Gegenstand der Statistik

In der Geburten- und Todesfallstatistik werden die Ereignisse Geburten und Todesfälle der liechtensteinischen Bevölkerung ausgewiesen.

Als Geburten werden in dieser Statistik die Lebendgeburten gezählt. Um Lebendgeburten handelt es sich, wenn das Kind nach dem vollständigen Austritt (Kopf, Rumpf, Gliedmassen) aus dem Mutterleib Lebenszeichen wie Atmung oder Herzschlag zeigt. Hingegen handelt es sich um eine Totgeburt gemäss statistischer Definition, wenn das Kind ohne Lebenszeichen zur Welt kommt und ein Geburtsgewicht von mindestens 500 Gramm oder ein Gestationsalter von mindestens 22 vollendeten Wochen aufweist. Totgeburten werden in der Geburten- und Todesfallstatistik nicht ausgewiesen.

Geburten werden in die Geburten- und Todesfallstatistik aufgenommen, wenn die Mutter zum Zeitpunkt der Niederkunft der ständigen oder nichtständigen Bevölkerung angehört, oder das Lebendgeborene zum

Zeitpunkt der Geburt der ständigen oder nichtständigen Bevölkerung angehört.

Als Todesfälle werden Person ausgewiesen, welche zum Todeszeitpunkt der ständigen Bevölkerung angehören.

Die Geburten- und Todesfallstatistik stützt sich auf die Definitionen von Eurostat, dem Statistischen Amt der Europäischen Union. Die Definition der ständigen Bevölkerung und der nichtständigen Bevölkerung entspricht der Verordnung (EU) Nr. 1260/2013 über europäische demografische Statistiken. Für die übrigen demografischen Grössen gelangen die Definitionen des Bevölkerungsglossars von Eurostat zur Anwendung (Statistics Explained).

1.4 Datenquellen

Die Geburten- und Todesfallstatistik beruht auf Verwaltungsdaten des Zivilstandsamtes. Geburten von in Liechtenstein wohnhaften Müttern und von im Ausland wohnhaften Eltern mit liechtensteinischer Staatsbürgerschaft werden dem Zivilstandsamt von den Zivilstandsämtern der Nachbarstaaten und von den liechtensteinischen Botschaften gemeldet.

Todesfälle in Liechtenstein werden dem Amt für Gesundheit von den in Liechtenstein tätigen Ärztinnen und Ärzten gemeldet. Die Todesfälle werden anschliessend durch das Amt für Gesundheit an das Zivilstandsamt zur Erfassung im ZPR weitergeleitet. Todesfälle von im Ausland verstorbenen Personen mit liechtensteinischer Staatsbürgerschaft oder mit Wohnsitz in Liechtenstein werden von den ausländischen Zivilstandsämtern dem liechtensteinischen Zivilstandsamt gemeldet. Das Zivilstandsamt erfasst diese Todesfälle im ZPR und meldet sie dem Amt für Gesundheit.

1.5 Datenaufbereitung

Per Monatsende werden die Daten betreffend Bevölkerung und Beschäftigung im ZPR mittels automatisierter Abfragen auf Fehler geprüft und Fehlerlisten erstellt. Das Amt für Statistik, das Ausländer- und Passamt und das Zivilstandsamt erhalten diese Fehlerlisten zur Korrektur. Die Erstellung der Fehlerlisten wird so lange wiederholt, bis alle Fehler bereinigt sind. Danach werden die Daten im Datawarehouse für statistische Auswertungen bereitgestellt. Die Daten per 31. Dezember werden speziell auf Richtigkeit und Vollständigkeit geprüft und allfällige Differenzen werden dem Zivilstandsamt zur Korrektur übermittelt.

Die in der Statistik ausgewiesenen Todesfälle werden mit dem Amt für Gesundheit auf Vollständigkeit überprüft und gegebenenfalls erfolgt im ZPR eine Nacherfassung durch das Zivilstandsamt. Wenn die Daten bereits im Datawarehouse für statistische Auswertungen bereitgestellt wurden und die Anzahl der nacherfassten Ereignisse sehr gering sind, wird aus Gründen der Kohärenz verzichtet, die Daten nochmals ins Datawarehouse zu laden.

Die Geburten- und Todesfallstatistik beruht auf einer vollständigen Erfassung der Geburten und Todesfällen der in Liechtenstein wohnhaften Personen. Hochrechnungen oder Imputationen für fehlende Angaben werden nicht durchgeführt. Es werden keine statistischen Korrekturen zum Ausgleich allfälliger Differenzen vorgenommen.

Für die Erstellung der Geburten- und Todesfallstatistik 2023 wurden die Daten des Load Nr. 1698 verwendet.

1.6 Publikation der Ergebnisse

Die Geburten- und Todesfallstatistik wird auf dem Statistikportal im Thema «Geburten, Todesfälle» veröffentlicht. Die Tabellen der Geburten- und Todesfallstatistik stehen dort auch als Excel-Datei zur Verfügung. Statistische Informationen zur Geburten- und Todesfallstatistik können zudem im eTab-Portal des Amtes für Statistik online und interaktiv abgefragt werden.

Die Geburten- und Todesfallstatistik wird jährlich zehn Monate nach Abschluss des Berichtsjahrs veröffentlicht.

1.7 Wichtige Hinweise

Liechtensteinische Staatsbürgerschaft seit Geburt

Lebendgeborene, welche an sich bereits bei der Geburt die liechtensteinische Staatsbürgerschaft besitzen, aber erst zu einem späteren Zeitpunkt als Staatsangehörige registriert werden, gelten in dieser Publikation bereits bei Geburt als Staatsangehörige. Ein mit einer ausländischen Mutter nicht verheirateter liechtensteinischer Vater kann die liechtensteinische Staatsbürgerschaft seines Kindes erst zu einem späteren Zeitpunkt beim liechtensteinischen Zivilstandsamt eintragen lassen.

2 Qualität

Der Abschnitt über die Qualität basiert auf den Vorgaben von Eurostat über die Qualitätsberichterstattung und beschreibt Relevanz, Genauigkeit, Aktualität, Pünktlichkeit, Kohärenz und Vergleichbarkeit der statistischen Informationen.

2.1 Relevanz

Die Geburten und Todesfälle bilden die Grundlage für eine Vielzahl von demographischen Analysen und Prognosen. Die Geburten- und Todesfallstatistik kann die meisten Nutzerwünsche betreffend die zivilrechtlichen Ereignisse erfüllen. Die Totgeburten können nicht ausgewiesen werden, da für die ausländischen Spitäler keine Meldepflicht besteht.

2.2 Genauigkeit

Qualität der verwendeten Datenquellen

Die Geburten- und Todesfallstatistik beruht auf einer Registerauswertung. Aufgrund von gesetzlichen Verpflichtungen werden die Ereignisse Geburt und Tod amtlich erfasst und in das Zentrale Personenregister (ZPR) eingetragen. Die Datenqualität der Geburten- und Todesfallstatistik ist als sehr gut einzuschätzen.

Abdeckung

In der Geburten- und Todesfallstatistik wird die administrative Realität abgebildet. Aufgrund von gesetzlichen Verpflichtungen werden die Ereignisse Geburt und Tod amtlich erfasst und in das ZPR eingetragen. Eine Unter- oder Übererfassung bei Lebendgeborenen und Gestorbenen kann in Einzelfällen vorkommen. Fehlklassifikationen im Sinne einer Zuordnung zum falschen Jahr können in Einzelfällen vorkommen.

Messfehler

Die Gefahr von Abweichungen zwischen dem erfassten Wert und dem «wahren» Wert ist bei den Lebendgeborenen und bei den Gestorbenen wegen den gesetzlichen Meldepflichten vernachlässigbar.

Antwortausfälle

Es liegen keine Antwortausfälle vor.

Datenaufbereitung

Jeweils per Stichtag Ende Monat werden die Daten des ZPR mittels automatisierter Abfragen auf Fehler in den Datenzusammenhängen geprüft und durch die verantwortlichen Amtsstellen korrigiert. Die Prüfung erfolgt so lange, bis keine Fehler mehr vorliegen. Die weitere Datenaufbereitung erfolgt in der Statistiksoftware SAS,

wodurch Fehler weitgehend ausgeschlossen werden können. Bei der Übernahme in Excel können vereinzelt Fehler auftreten.

2.3 Aktualität und Pünktlichkeit

Zwischen dem Stichtag der Publikation und dem Veröffentlichungszeitpunkt liegt gemäss Publikationsplan ein Zeitraum von rund zehn Monaten. Die Veröffentlichung der vorliegenden Publikation erfolgt zum angekündigten Zeitpunkt am 8. November 2024.

2.4 Vergleichbarkeit und Kohärenz

Zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit

Die Geburten- und Todesfallstatistik enthält einige Zeitreihen, die bis 1950 zurückreichen. Mit der Bevölkerungsstatistik per 31. Dezember 1999 gelangte die Definition der ständigen und nichtständigen Bevölkerung (siehe Abschnitt 1.3) auch in der Zivilstandstatistik 1999 zur Anwendung, in welcher die Geburten und Todesfälle bis 2020 ausgewiesen wurden. Gleichzeitig wurden für die zivilrechtlichen Ereignisse die Definitionen des Glossars der Publikation «Bevölkerungsstatistik», herausgegeben von Eurostat, angewendet, was einen Bruch in den Zeitreihen zur Folge hatte. Aus diesem Grunde beginnen viele Zeitreihen mit dem Jahr 1999, dem Datum der Neukonzeption der Zivilstandsstatistik. Für die ab 2021 publizierte Geburten- und Todesfallstatistik haben sich die zugrundeliegenden Definitionen nicht geändert.

Seit dem Jahr 1999 sind die Angaben auf europäischer Ebene vergleichbar.

In räumlicher Hinsicht gab es keine Änderung der Definitionen.

Kohärenz

Die verschiedenen Abschnitte der Geburten- und Todesfallstatistik sind kohärent. Einzig bei der Berechnung der Geburtenrate werden die Lebendgeborenen der Frauen im Alter von 15 bis 49 Jahren der ständigen und nichtständigen Bevölkerung ins Verhältnis gesetzt zu der mittleren Anzahl Frauen der ständigen Bevölkerung im Alter von 15 bis 49 Jahren. Zu den Lebendgeborenen zählen auch Neugeborene, die zum Zeitpunkt ihrer Geburt der ständigen oder nichtständigen Bevölkerung angehören. Die Begriffe werden in der gesamten Geburten- und Todesfallstatistik einheitlich verwendet. Die Daten für die Tabellen der Geburten- und Todesfallstatistik werden dem Datawarehouse des ZPR entnommen. Die Geburten- und Todesfallstatistik, die Bevöl-

kerungsstatistik und die Beschäftigungsstatistik sowie die Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung verwenden die gleichen Daten. Die Daten der genannten Statistiken sind somit kohärent.

Die Definition der ständigen und nichtständigen Bevölkerung und der zivilrechtlichen Ereignisse entspricht den internationalen Vorgaben und stimmt mit der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung überein (siehe Abschnitt 1.3).

3 Glossar

3.1 Abkürzungen und Zeichenerklärungen

Eurostat	Statistisches Amt der Europäischen Union
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
ZPR	Zentrales Personenregister der Liechtensteinischen Landesverwaltung
-	Ein Strich an Stelle einer Zahl bedeutet Null (nichts).
.	Ein Punkt an Stelle einer Zahl bedeutet, dass die Zahlenangabe nicht möglich ist, weil keine Daten verfügbar sind oder die begrifflichen Voraussetzungen dazu fehlen.
*	Ein Stern an Stelle einer Zahl bedeutet, dass die Zahlenangabe nicht erhältlich ist, nicht erhoben wurde oder aus Datenschutzgründen unterblieben ist.
<u>unterstrichen</u>	Korrigierte Ergebnisse

3.2 Begriffserklärungen

Allgemeine Fruchtbarkeitsziffer

Die allgemeine Fruchtbarkeitsziffer ist die Zahl der Lebendgeborenen pro Jahr je 1'000 Frauen im gebärfähigen Alter. In der Statistik wird bei Frauen als gebärfähiges Alter das Alter zwischen 15 und 49 Jahren zugrunde gelegt.

Altersspezifische Fruchtbarkeitsziffer

Die altersspezifische Fruchtbarkeitsziffer ist die Fruchtbarkeitsziffer, die für eine bestimmte Altersgruppe berechnet wird. Siehe auch allgemeine Fruchtbarkeitsziffer.

Bevölkerung

Seit 1999 gelangt die Definition der ständigen und nichtständigen Bevölkerung zur Anwendung. Die ständige Bevölkerung eines Landes umfasst, gemäss der Verordnung (EU) Nr. 1260/2013 über europäische demografische Statistiken, alle Personen, Staatsangehörige und Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit, die im Staatsgebiet eines Landes ihren üblichen Aufenthaltsort haben und sich für einen Zeitraum von einem Jahr und länger aufhalten oder aufhalten wollen. Als üblicher Aufenthaltsort wird der Ort des rechtmässigen, eingetragenen Wohnsitzes verstanden.

Bruttoreproduktionsrate

Die Bruttoreproduktionsrate gibt an, wie viele Töchter eine Frau durchschnittlich in ihrem Leben zur Welt bringen würde, wenn sie sich entsprechend der altersspezifischen Fruchtbarkeitsziffer eines gegebenen Jahres verhalten würde. Es wird dabei angenommen, dass die Sterblichkeit zwischen Geburt und dem fortpflanzungsfähigen Alter Null beträgt. Die Bruttoreproduktionsrate entspricht der Geburtenrate multipliziert mit dem prozentualen Anteil weiblicher Lebendgeborener.

Bruttosterbeziffer

Die Bruttosterbeziffer ist die Zahl der Gestorbenen pro Jahr je 1'000 Einwohner der mittleren ständigen Bevölkerung.

Fruchtbarkeitsziffer

Siehe Allgemeine Fruchtbarkeitsziffer oder Altersspezifische Fruchtbarkeitsziffer.

Geburten

Als Geburten werden in dieser Statistik die Lebendgeburten gezählt. Um Lebendgeburten handelt es sich, wenn das Kind nach dem vollständigen Austritt (Kopf, Rumpf, Gliedmassen) aus dem Mutterleib Lebenszeichen wie Atmung oder Herzschlag zeigt. Hingegen handelt es sich um eine Totgeburt gemäss statistischer Definition, wenn das Kind ohne Lebenszeichen zur Welt kommt und ein Geburtsgewicht von mindestens 500

Gramm oder ein Gestationsalter von mindestens 22 vollendeten Wochen aufweist. Totgeburten werden in der Geburten- und Todesfallstatistik nicht ausgewiesen.

Geburten werden in die Geburten- und Todesfallstatistik aufgenommen, wenn die Mutter zum Zeitpunkt der Niederkunft der ständigen oder nichtständigen Bevölkerung angehört, oder das Lebendgeborene zum Zeitpunkt der Geburt der ständigen oder nichtständigen Bevölkerung angehört.

Geburtenrate

Die Geburtenrate (oder Gesamtfruchtbarkeitsziffer) fasst die Fertilität aller gebärfähigen Frauenjahrgänge zu einer einzigen Zahl zusammen. Diese entspricht der Gesamtkinderzahl einer Frau, die sie haben würde, wenn die Fruchtbarkeitsziffern eines bestimmten Jahres für ihre gesamte gebärfähige Zeit zutreffen würde.

Die Geburtenrate zeigt, ob das so genannte Ersatzniveau der Fertilität erreicht ist. Dieser Wert muss in den Industrieländern bei 2.1 liegen, um ein Elternpaar in der nächsten Generation zu ersetzen.

Geburtenüberschuss

Der Geburtenüberschuss berechnet sich aus der Zahl der Lebendgeborenen minus der Gestorbenen im gleichen Jahr.

Gesamtfruchtbarkeitsziffer

Siehe Geburtenrate

Gestorbene

Siehe Todesfälle

Lebendgeborene

Siehe Geburten

Nichtständige Bevölkerung

Zur nichtständigen Bevölkerung gehören Personen, die sich voraussichtlich nur vorübergehend in Liechtenstein aufhalten. Dazu zählen in Liechtenstein die folgenden Personengruppen:

- Kurzaufenthalter/innen, die weniger als 12 Monate in Liechtenstein wohnen;
- Asylbewerber/innen;
- Schutzbedürftige;
- Vorläufig Aufgenommene, die weniger als 12 Monate in Liechtenstein wohnen.

Mittlere ständige Bevölkerung

Die mittlere ständige Bevölkerung ist das Mittel von zwei Jahresendbeständen der ständigen Bevölkerung per 31. Dezember.

Ständige Bevölkerung

Zur ständigen Bevölkerung in Liechtenstein zählen alle in Liechtenstein wohnhaften Personen, die 12 Monate und länger in Liechtenstein wohnen oder beabsichtigen, sich 12 Monate und länger in Liechtenstein aufzuhalten. Dies sind:

- In Liechtenstein wohnhafte Liechtensteiner/innen;
- Niedergelassene;
- Daueraufenthalter/innen;
- Jahresaufenthalter/innen;
- Zöllner/innen und Angehörige;
- Kurzaufenthalter/innen, die 12 Monate und länger in Liechtenstein wohnen;
- Vorläufig Aufgenommene, die 12 Monate und länger in Liechtenstein wohnen.

Totgeburten

Siehe Geburten

Todesfälle

Zu den Todesfällen zählen die gestorbenen Personen der ständigen Bevölkerung.